

Quelle:  
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit  
Fünfter Band  
Jahrgang 1858

Zur Geschichte der Fechtschulen in Nürnberg  
Von Dr. Lochner, qu. Studienrektor, in Nürnberg.

Will sagt in dem Histor. diplom. Magazin II, 513: "Die Fechtschulen in Nürnberg giengen wol nicht über das 16. Jahrh. hinaus, aber in der ersten Hälfte desselben, zwischen 1500 und 1550, seien sie gewiss schon gehalten worden." - Sie beschanden schon im 15. Jahrh., wie aus folgenden Nachweisen erhellt. Um Fastnacht 1477: "einem Schuknecht ist vergönnt vf morgen ein Schirmschul zu halten, doch züchtiglich." - 1478 Subb. p. Viti (20. Juni): "einem Schirmaister ist vergönnt vf morgen Schul zu halten, doch das es beschaidenlich vnd züchtiglich zugehe. Item Niclausen pruckner ist vergönnt Schirmschule hie zu halten an den Sonntagen nach den predigen, doch das er es damit züchtiglich vnd beschaidenlich halte." - 1479 (Mitte Januar): "dem pruckner ist vergonnt Schirmschul zu halten, doch das er mit den Stattknechten verflug, das kein vnzucht beschee." - ein paar Seiten weiter wird derselbe Verlass wiederholt: "dem pruckner ist vergönnt ein Schirmschul zu halten, zwischen hie vnd Vassnacht." - 1479 Sabb. Dionys. (9. Okt.): "die kriegsherren mit den Schweizern So mit den Spiessen vechten können, Ihres dinsts halben, So nächst sie mögen, zu vberkomen [übereinzukommen] vn Inen zu sagen, das sie solch Vechten Niemand dann burgern hie lernen, vnd das auch der Ein zu Zeiten Schirmschule halten möge." - 1487 Samstag vor Oculi (17. März): "einem Visierer von Wehrd wird vergönnt Schul zu halten vnd anzuschlagen." (Trotz der Kürze des Ausdrucks "Schule" ist doch kein Zweifel, dass Schirmschule oder Fechtschule gemeint ist. So gut ein Schuhknecht die Erlaubniss bekam, sich in seiner Fertigkeit, als Meister des langen Schwertes zu zeigen, ebenso wurde sie auch einem Weinvisierer gegeben). - 1492 Donnerstag Francisci (4. Oct.): "Jobsten Erlheimer vnd Hannsen Zullen ist vergönnt, ein schirmschul zu halten, auf Samstag schierst, doch das sie es bescheidenlich halten." - 1493 fer. V. p. Michael. (3. Okt.) "dem klingensteyn ist vergönnt ein Fechtschul zu halten auf Sonntag Cantate schirst, doch das es damit züchtiglich gehalten werde." (Hier zum ersten Mal Fechtschule statt des früheren Schirmschule), - 1495 kurz vor Weihnachten: "dem Pruckner ist vergönnt die Cristfeyertag Fechtschul zu halten." - 1503 zwischen 20. und 25. Juli: "dem Jhenen so meister Gesang singen soll man sagen one erlaubnus kein offne fechtschul zu halten." - Von nun an hört der ältere Ausdruck: "schirmen, Schirmmeister, Schirmschule" auf und macht dem jüngeren "fechten, Fechtmeister, Fechtschule" Platz. Ueber das weitere Vorkommen der Fechtschulen s. Siebenkees, Mater. 3, 65 ff.